

Recht und Steuern in Sri Lanka

Das AußenwirtschaftsCenter New Delhi weiß über lokale Rechts- und Steuerfragen Bescheid und berät Sie gerne

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Steuern und Abgaben](#)
- [Ausführliche Informationen](#)

Allgemeine Informationen

Andere Länder, andere Sitten: Die Rechts- und Steuersysteme unserer Handelspartner weichen oft sehr stark von dem ab, was uns aus Österreich bekannt ist. Bei Export, Import und Firmengründung müssen lokale Gesetze aber jedenfalls beachtet werden. Damit Sie nicht in teure Verfahren verwickelt werden, gilt: Besser vorher abklären, was die Spielregeln sind.

Unsere AußenwirtschaftsCenter haben ein breites Fachwissen und Erfahrung bei lokalen Rechts- und Steuerfragen, die Sie Ihnen für eine juristische und steuerliche Erstberatung gerne zur Verfügung stellen. Sollte Ihre Anfrage einer rechtsanwaltlichen Expertise bedürfen, haben wir ein großes Netzwerk an deutsch- und landessprachigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Das AußenwirtschaftsCenter New Delhi hilft Ihnen in Rechts- und Steuerfragen in Sri Lanka weiter. Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Steuern und Abgaben

Unternehmensbesteuerung:

Der Standardsteuersatz für Unternehmen in Sri Lanka beträgt 28 Prozent. Im Detail ergibt sich die Unternehmensbesteuerung mit Stand Nov. 2016 wie folgt:

- Börsen- und nicht-Börsen-notierte Unternehmen; Banken; staatliche Unternehmen, dessen steuerbares Einkommen fünf Millionen Sri Lanka Rupien übersteigt sowie Holdingfirmen: 28 Prozent
- Börsen- und nicht-börsennotierte Unternehmen mit einem steuerbaren Einkommen unter fünf Millionen Sri Lanka Rupien: zwölf Prozent
- Venture Capital Unternehmen: zwölf Prozent
- Gewinne aus Exporten, Tourismus und der Bauindustrie: zwölf Prozent
- KMUs (mit einigen Ausnahmen): zehn Prozent
- Beteiligungen: acht Prozent

Umsatzsteuer:

Der Umsatzsteuersatz beträgt 15 Prozent.

Verbrauchssteuer:

Diese fällt für Produkte wie Mineralwasser, Spirituosen, Bier, Kraftfahrzeuge, Zigaretten und gewisse Haushaltsartikel an. Sie reicht von fünf Prozent bis 120 Prozent und wird auch oft in Form eines fixen Betrags (Rupien pro Einheit) eingehoben.

Doppelbesteuerungsabkommen: Mit Sri Lanka hat Österreich noch kein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen, sodass zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen auf die innerstaatliche Norm des § 48 BAO zurückgegriffen werden muss – deren Inanspruchnahme hat einen entsprechenden Antrag beim Bundesministerium für Finanzen zur Voraussetzung.

Das AußenwirtschaftsCenter New Delhi steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein E-Mail oder rufen Sie uns an.

Ausführliche Informationen

Damit Ihre Marktbearbeitung in Sri Lanka problemlos abläuft, hat unser Team vor Ort Informationen zu außenhandels- und investitionsrelevanten Fach- und Branchenthemen, die Sie jederzeit beim AußenwirtschaftsCenter New Delhi anfordern können.

Das AußenwirtschaftsCenter New Delhi berät Sie gerne, sollten Sie weitere Fragen zu Sri Lanka haben.